

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/035/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Benennung der Vertreterin/des Vertreters des Kreises Mettmann für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

1. Als Mitglied des Vorstandes der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen wird benannt

1 Mitglied

...

2. Als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen wird benannt

1 Mitglied

...

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 21.10.2020
Az.: 01-2

Benennung der Vertreterin/des Vertreters des Kreises Mettmann für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 sind der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Vorstandes und des Kuratoriums bildet die Satzung der „Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen“ (nachfolgend: Satzung).

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (Vgl. § 2 Abs. 4 der Satzung).

Nach § 2 Abs. 2 der Satzung ist der Zweck der Stiftung die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie der Umweltbildung.

Nähere Informationen zum „Naturschutzzentrum Bruchhausen“ finden sich unter www.naturschutzzentrum-bruchhausen.de.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium (Vgl. § 6 Abs. 1 der Satzung).

Der Zweck der Stiftung ergibt sich aus § 2, die Zusammensetzung sowie die Rechte und Pflichten des Vorstandes aus § 7 f. der Satzung. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums ergeben sich aus § 9 f. der Satzung.

Der Vorstand der Stiftung besteht aus drei Personen. Solange die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH besteht, soll er sich aus

- dem Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH¹,
- einem/ einer Vertreter/in der Stadt Erkrath und
- einem/einer Vertreter/in des Kreises Mettmann

zusammensetzen.

Die Benennung einer Stellvertretung ist nicht vorgesehen.

¹ Die Entwicklungsgesellschaft wurde aufgelöst. Eine Löschung ist im Handelsregister am 11.01.2019 erfolgt. Die Satzung wurde bislang allerdings nicht aktualisiert.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus sieben Personen und setzt sich zusammen aus:

- einem Mitglied des Naturschutzbundes Deutschland (NABU),
- einem Mitglied des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND),
- dem/ der Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath,
- einem vom Kreistag zu benennenden Mitglied,
- einem von den Vertretungskörperschaften zu benennenden Mitglied mit Kenntnissen in Rechts- und Finanzfragen,
- einem von den örtlichen Naturschutzverbänden gemeinsam benannten Mitglied,
- einem Mitglied aus dem Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V.

Wie im Vorstand, ist auch im Kuratorium keine Benennung einer Stellvertretung vorgesehen.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreterinnen/Vertreter des Kreises im Vorstand und im Kuratorium benannt werden.

Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen	1 Mitglied
----------------------------------------------------------------	-------------------

Verwaltung

1 Mitglied²

Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen	1 Mitglied
------------------------------------------------------------------	-------------------

CDU

1 Mitglied

Wahlmodus:

Die Benennung der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Mettmann für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Mehrheitswahl).

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.³

² Auf Vorschlag der Verwaltung Prof. Dr. Klaus Lunau.

³ Es entstehen nur finanzielle Auswirkungen, wenn der Kreis Mettmann seine Vertreterinnen/Vertreter nicht aus der Fachebene der Verwaltung entsendet.